

Gesellschaft. Aber Alle wollen wir, daß der Uebergang zu einem bessern Zustand in ganz Deutschland mit Würde und Ruhe und Ordnung geschehe. Dann wird der große Fortschritt einzig und Achtung gebietend in der Geschichte stehen. Ueberall ist man dieser Ansicht und spricht solches mündlich und schriftlich aus. Aber dennoch könnte geschehen, daß Uebelwollende die Spannung der Gegenwart benutzen wollen, um ohne Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes Excesse zu begehen. Gewiß! alle Bürger, alle Einwohner, welche ihre Stadt und ihr Vaterland lieben, werden nicht dulden, daß so etwas geschehe; sie werden nicht dulden, daß die heiligsten Rechte der Menschen, daß Sicherheit des Eigenthums und der Personen gefährdet werden. Sie werden daran denken, daß Verletzungen des Eigenthums gerade in einer Stadt wie Chemnitz ganz unmittelbar den nachtheiligsten Einfluß auf die Beschäftigung und den Verdienst der ärmsten Klasse mit sich bringen, und also Brotlosigkeit herbeiführen müßten. Mit Vertrauen sieht die Stadt auf ihre bewaffnete Bürgerschaft, deren Schutze sie sich anvertraut hat. Und wie Jedermann und jeder Communalgardist dieses mit Stolz fühlt, so möchte auch Jeder den Ruhm haben, zu Erreichung jenes Ziels mit beizutragen. Darum haben Viele, welche nicht mehr, oder überhaupt nicht communalgardienpflichtig sind, den Wunsch ausgesprochen, sich an die Communalgarde anschließen zu können. Wir theilen dieses Gefühl, und die Communalgarde wird gern und freudig Alle zu ihren Fahnen und unter ihr Commando aufnehmen.

Wir können mit inniger Freude berichten, daß eine ganze Masse aus allen Ständen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, in größter Eintracht sich diesem Aufruf angeschlossen hat, und glauben wir, daß dadurch eine Störung der Ruhe unserer Stadt verhindert wird. Seit gestern muß sich die Communalgarde auf Generalmarsch fertig halten. Die Einstellung der Arbeiten auf der Chemnitz-Niesauer Eisenbahn läßt fürchten, daß sich ein großer Theil der Arbeiter nach hier in Bewegung setzt, um Excesse zu verüben, wenigstens durchkreuzen sich darüber Gerüchte der widerlichsten Art. Wir wollen hoffen, daß es nicht so ist. Gestern Abend fand wieder eine Volksversammlung statt, und obschon 3—4000 Menschen auf den Beinen waren, so lief sie doch ohne die geringste Störung ab. — Zur bevorstehenden Eröffnung des Landtags bereitet man hier auch einen Zug nach Dresden vor; 400 Personen, so sagt man, würden daran Theil nehmen.

München, 11. März. Eine Arbeiterproclamation zeigt, welche Gährang in den untern Volksklassen noch herrscht. Es heißt darin, daß die Maurer, Zimmerleute und Tagelöhner in einigen Tagen hinfänglich Beschäftigung und Arbeit haben müßten; wo nicht, so würde Alles über den Haufen gestürzt. — Zur Belehrung des Volks ist kürzlich ein Volkskatechismus erschienen. Im freisinnigen Volkstone werden in demselben die acht Punkte der Volksadresse vom 3. März erklärt. (D. P. A. 3.)

Augsburg, 14. März. Die Zeit des Umschwungs der bisherigen Verhältnisse im bürgerlichen Leben hat auch unsere Stadt nicht unberührt gelassen. Schon längst sprach sich die allgemeine Stimme dahin aus, daß dem leidigen confessionellen Hader endlich einmal ein Ende gemacht werde. Diesem allgemeinen und immer mehr als Nothwendigkeit sich herausstellenden Verlangen Rechnung tragend, versammelten sich gestern je 40 der angesehensten Bürger beider christlichen Confessionen auf dem Rathhause zu einer Berathung. Die Protestanten stellten die Bitte einer paritätischen Vertretung in den beiden Gemeindebehörden als das einzige Mittel zur Herstellung des Friedens. Mit der lobenswertheften Zuverlässigkeit gingen die katholischen Mitbürger auf diese Forderung ein, und es wird nun einer in den nächsten Tagen abzuhaltenden allgemeinen Bürgerversammlung vorbehalten bleiben, diesen vorläufigen Beschluß zu sanctioniren. (A. A.)

† **Hannover, 16. März.** Die Forderungen des Landes mehrten sich, lauter erheben sich die Stimmen, aber das Cabinet des Hrn. v. Falcke weigert sich hartnäckig, das geringste Zugeständniß zu machen oder auch nur, wie man versichert, dem Könige dazu zu rathen. Der König selbst ist krank, nimmt alle Adressen durch seine Adjutanten an, aber keine Deputation. Am härtesten wurde gegen die Göttinger verfahren. Vier Professoren eilten hierher, um die Suspendirung des Polizeidirectors Heinke zu verlangen, der auf die brutalste Weise Gendarmen in eine erlaubte und friedfertige Studentenversammlung sprengen und einhauen ließ, wobei acht Studenten verwundet wurden. (Nr. 76.) Die Professoren versicherten, es würde schwer halten, das Schlimmste zu verhüten, wenn ihrem Begehren nicht entsprochen würde. Vergebens! Der Curator der Universität, Graf Wedel, lud die vier Herren zu Tische, versicherte, daß es außer seiner Macht läge, ihr Verlangen zu erfüllen; der König aber soll gesagt haben, Heinke sei sein bester Polizeibeamter, den er nicht entlassen könne; es solle aber ein Commissar zu Untersuchung der Sache nach Göttingen kommen. Eine Deputation der im höchsten Grad aufgeregten Bürgerschaft erhielt weder beim König noch bei Hrn. v. Falcke Audienz. Beide Deputationen sind heute nach Göttingen zurückgereist, und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß die Studenten nun ihren Vorsatz erfüllen: sofort eine Stadt zu verlassen, in der sie ihres Lebens nicht sicher seien. — Der hiesige Magistrat und die Bürgervorsteher haben eine zweite Adresse an den König beschlossen, wozu sie ihr erstmaliges mehr als schwaches Auftreten freilich wol nöthigen mußte.

In dieser zweiten Adresse haben sie nun alle die gemeinsamen Wünsche Deutschlands niedergelegt und die besondern Hannovers ausgeprochen. Diese wie fast alle Eingaben des Landes fordern die Bestimmungen zurück, welche mit dem Grundgesetze von 1833 für uns verloren gegangen sind. Eine Entscheidung wird vor dem Zusammentreten der Stände (am 28. März) nicht kommen; auf die Stände ist die Hoffnung des Landes gerichtet. Stüve, der gleichfalls die Forderungen seiner Mitbürger hier eingereicht hat, wird zugelassen werden; die Regierung thut sich selbst damit den größten Dienst, ohne daß wir damit sagen wollten, Stüve würde nicht auch den Wünschen des Landes gerecht sein. Das Preßgesetz ist fertig. Da es aus nur sieben Paragraphen besteht, so wird es wenigstens keine eignen Strafbestimmungen feststellen, sondern auf die des allgemeinen Strafgesetzbuchs zurückgehen. Gemäßigte Männer, die die Entwürfe kennen, erklären sich „ziemlich“ befriedigt.

Osnabrück, 11. März. Die in gestriger Magistratsitzung beschlossene Eingabe unsers Magistrats an das Ministerium des Innern, als Begleitschreiben zum Antrage der Bürger (Nr. 74), ist aus der Feder Stüve's. Es heißt darin:

Die Presse frei zu geben wird nichts hindern. In keinem deutschen Lande hat auf derselben so schwerer Druck gelastet. Selbst die Geltung der Karlsbader Beschlüsse wäre für uns Freiheit gewesen. Proben und Wirkungen des Zwangs hier zu erörtern ist so überflüssig, als die Unausführbarkeit guter Censur zu beweisen. Jetzt ist die Ausführung allein in die Hände der einzelnen Regierungen gelegt. Die Verbote der Volksversammlungen sind bei uns in einem Sinne gehandhabt, den selbst die drückendsten Bundesbeschlüsse nie gehabt. Die Beispiele friedlicher, geselliger und gewerblicher Vereine, die davon betroffen sind, liegen nicht fern. Es ist ein Druck in ruhigen Zeiten, der in bewegten Momenten wegfällt oder die Uebel steigert. Volksbewaffnung kann bedenklich scheinen; und dennoch, wie soll ein Land dem Nachbar Achtung gebieten, wo man sich scheuen möchte, dem Volke selbst die Waffen in die Hände zu geben? Oder ist die Gefahr jetzt so viel geringer als am 10. Jun. 1815, da man doch den Landsturm aufrief? Ist es rathsam, bis zum letzten Augenblicke zu zögern? Sind nicht die Bürger unserer Städte wie das Landvolk von Alters her zum Waffendienste verpflichtet, und haben nicht schon vor 130 Jahren an der conzer Brücke Lüneburger im Bauernkittel über Franzosen gestreut? Vertretung der Nation am Bunde sowie Feststellung der Grundsätze über persönliche Freiheit deutscher Staatsbürger hängt nicht von Einem Staat ab. Aber jene ist schon aus dem Grund unerläßlich, damit der Art. 19 der Bundesacte, auf dessen Erfüllung Hannover zuletzt im Jahr 1832 vergebens gedrungen, wirksam werden kann, und dies würde nur Erfüllung des Art. 18b sein. Die übrigen Anträge stellen sich entschieden als solche dar, welche der weiteren Gestaltung durch verfassungsmäßige Berathung noch bedürfen. Theils befaßen sie Güter, welche das Land befehen hat und welche ihm seit dem Unglücksjahr 1837 entrisen sind. Defentlichkeit, wie sie im §. 115 des Staatsgrundgesetzes enthalten war; veränderte Gerichtsverfassung, welche §. 31 zusagte; gesicherte Gemeinde- und Polizeiverwaltung nach §. 52; gerichtlicher Schutz gegen Uebergriffe, welchen §. 37 und 156 wenigstens offen ließ. Aufhebung der Exemtionen, die selbst das Landesverfassungsgesetz nicht ganz ver sagt, und Verantwortlichkeit der Minister, welche eine der wesentlichsten und heilbringendsten Bestimmungen jenes Staatsgrundgesetzes genannt werden darf. Anderes, so weit solches in unserer Sphäre liegt, namentlich die allgemeinen Grundsätze über Erweiterung der Wahlrechte, über Sicherung des Unterrichts und der Arbeiter haben wir stets nach unsern schwachen Kräften möglichst zu verwirklichen gesucht; wir können die desfalligen Bitten nur unterstügen. So scheint uns die Billigkeit durchaus vorzuherrschen. Nach der ernststen und ruhigen Weise der Bürger unserer Stadt ist das Uebertriebene, daran es auch hier nicht fehlen möchte, fern gehalten. Die Möglichkeit der Befriedigung, der Eintracht ist gegeben und in den Händen Ew. Exc. liegt die Entscheidung, ob dieser Schritt, den bringende Umstände nothwendig machten, zum Guten oder zum Bösen führen werde. Möchte es uns gelingen, das tiefe Gefühl des Ernstes darzulegen, das uns bei diesem Schritte durchdringt! Hinter uns eine Vergangenheit voll schmerzlicher Erinnerungen, vor uns eine Zukunft voll Ungewißheit und Gefahr, um uns her Staaten voll wilder Bewegung, Staaten, in denen sociale Bunden manchmal noch tiefer brennen als bei uns die politischen, und aus denen die fieberhafte Bewegung zu uns herüberzuckt; und unter allen diesen Gefahren keine sichere Stütze, als — die hohe Bundesversammlung selbst hat es ausgesprochen — das Vertrauen der Völker. Wahrlich, es ist eine folgenschwere Aufgabe Jedem gestellt, der hier zu wirken berufen ist. (W. 3.)

Leer, 9. März. Gestern Abend ward in einer Volksversammlung, bei der alle Volksklassen vertreten waren, eine Petition an den König beschlossen, welche dahin lautet: 1) Zusammenberufung der Landstände; 2) Preßfreiheit; 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) Gleichheit der Confessionen; 6) Wahlreform, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist; 7) Verminderung der stehenden Heere. (W. 3.)

Stuttgart, 14. März. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Minister beim Eintritt in den Saal mit einem Hoch empfangen, worauf sich der Präsident erhob und äußerte: „Vor Allem muß ich die Galerien bitten, für die Zukunft sich nicht in unsere Versammlung zu mischen.“ Sodann sprach er: „Hohe Versammlung! Wir sind wiederum zusammengetreten, nachdem wir uns vor wenigen Wochen getrennt hatten, und weit früher, als gewiß irgend

Se
fin
N
un
feu
in
M
der
De
dur
far
gr
dies
Deu
enb
fühl
ren
athn
mit
Son
daue
aus
Wär
sond
Sich
Stel
beach
den
hund
mach
verlo
Hant
nung
folger
lassur
Scha
haltic
die u
ich of
die
verno
Es w
folger
lange
des
missio
berg
mer,
mehr
sieben
für d
men h
Bestin
hat: 3
die er
ist für
dern e
Abgeo
lungen
hat di
oberha
wähler
der G
sondere
Es soll
geben
chen, d
Recht
ter hab
eingefü
S
hende
schaffli
den: 2
ser ben
Staats
gegen
wirkung
tung de
unterstü
landes
des Vol
Lafte